

Hildesheim, 28.10.2016

## Rechtsgutachten bestätigt die pädagogische Eigenständigkeit freier Schulen

An der Luise-Scheppler-Schule in Hildesheim fand heute mit über 100 Teilnehmern die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen (AGFS) statt. Brisantes Thema der Veranstaltung war die Neuausrichtung der Schulaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft. In dem von ihr vorgestellten Rechtsgutachten setzte sich die renommierte Verwaltungsrechtlerin aus Hannover, Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, mit der Frage auseinander, ob die Neuausrichtung der staatlichen Schulaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft in Niedersachsen mit der Verfassungsgarantie des freien Schulwesens in Einklang zu bringen ist.

„Bei dem Thema Schulaufsicht geht es um Grundsätzliches: das Recht, freie Schulen zu gründen, ist als Grundrecht in Art. 7 des Grundgesetzes aufgenommen worden, um die Vielfalt im Schulwesen zu garantieren und um ein staatliches Schulmonopol zu verhindern“, so die Vorsitzende der AGFS, Heike Thies. „Dazu benötigen freie Schulen Freiräume, um Schule anders gestalten oder neue pädagogische Wege gehen zu können. Wir sind besorgt, dass durch die geplante Neuausrichtung der Schulaufsicht die grundgesetzlich verankerten pädagogischen Freiräume zu stark eingeschränkt werden.“

Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf stellte in ihrem Vortrag die Verfassungsmäßigkeit einzelner Vorhaben des internen Projektberichts der Niedersächsischen Landesschulbehörde infrage, wie z. B. die Rechtmäßigkeit regelmäßiger anlassloser Überprüfungen freier Schulen durch Schulaufsichtsbeamte. Sie gelangt zu dem Ergebnis, dass Schulaufsicht in Niedersachsen nur Rechtsaufsicht ist; die Fachaufsicht ist nicht ausreichend geregelt.

Herr Kropp, der stellvertretende Vorsitzende der AGFS, sieht sich durch das Rechtsgutachten darin bestätigt, dass einige Positionen im Projektbericht der Landesschulbehörde der genaueren verfassungsrechtlichen Überprüfung bedürfen. „Die Forderung nach turnusmäßiger Überprüfung der pädagogischen Konzeption lässt außer Acht, dass die freien Schulen schon jetzt jährlich durch die Schulaufsicht geprüft werden, ob sie in ihren Bildungszielen gleichwertig mit dem staatlichen Schulwesen sind. Dies geschieht über die Schulabschlüsse, die jedes Jahr unter der Aufsicht der Niedersächsischen Landesschulbehörde abgelegt werden. Das pädagogische Konzept der Schulen wird weiterhin im Genehmigungsverfahren und erneut nach 3 Jahren Wartezeit geprüft, um festzustellen, ob sich die Schule soweit etabliert hat, dass ihr Finanzhilfe gewährt werden kann. Für dann vom Land gewährte Finanzhilfe sind jährliche Verwendungsnachweise von den freien Schulen vorzulegen. Darüber hinaus wird völlig

übersehen, dass engagierte Eltern, die für ihre Kinder an freien Schulen Schulgeld zahlen, selbst ein kritisches Auge auf die Bildungsqualität und die Bildungsabschlüsse an einer freien Schule haben“, so Herr Kropp.

Die AGFS sieht in dem Gutachten eine Grundlage dafür, im Zusammenwirken mit dem Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesschulbehörde bessere Standards für die Schulaufsicht an Schulen in freier Trägerschaft zu entwickeln und dabei die grundgesetzlich verankerte Autonomie freier Schulen zu wahren, um so die notwendigen pädagogischen Freiräume zu erhalten.

**Pressekontakt:**

**Heike Thies**

Tel.0172/4332688

Mail: [heike.thies@freie-schulen.de](mailto:heike.thies@freie-schulen.de)

**Michael Kropp**

0176 – 38299783

[michael.kropp@waldorfschule-bs.de](mailto:michael.kropp@waldorfschule-bs.de)

In der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsens e.V. sind heute über 100 allgemeinbildende und berufsbildende niedersächsische Schulen in freier Trägerschaft mit mehr als 36.000 Schülerinnen und Schüler organisiert. Die 1954 gegründete Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen ist die traditionsreichste und größte Interessenvertretung freier Schulen Niedersachsens. In der Arbeitsgemeinschaft vereinigen sich Schulen in freier Trägerschaft unterschiedlicher weltanschaulicher, religiöser und pädagogischer Ausrichtungen. Zu ihnen zählen konfessionelle Schulen, freie Waldorfschulen, freie Alternativschulen, Internate ebenso wie eine Vielzahl freier Schulträger unterschiedlichster Schulformen.